



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 95.

Mittwoch, den 28. November.

1888.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Redeker Nr. 3 und 11 zu Kalldorf jährlich zu prästirenden Gefälle von: 1. dem Colon Strate meier Nr. 2 das. 1 Hinten Hafer, 2. dem Colon Diekmann Nr. 104 das. 1 Schfl. Hafer, 3 dem Colon Schaks meier Nr. 10 das. 86 Pf. Hülfsgeld sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 55 Mark, 73,50 Mark und 21,50 Mark freige kauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Mo naten, spätestens im Termine

den 9. März 1889, Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst da mit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hagemann Nr. 36 zu Hohenhausen beabsichtigt, den an den Colon Nordhanke Nr. 4 das. jährlich zu prästirenden rauen Zehnten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 160 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 9. März 1889, Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst da mit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

An der Chaussee zwischen Derlinghausen und Gelpup und beim Brinkfruge, zwischen Rachtenhausen und Lage, sollen am

Dienstag, dem 4. d. M. December

200 Stück haubare Birken öffentlich verkauft werden.

Käufer wollen sich dann Vormittags 9 Uhr auf der Chaussee zwischen Derlinghausen und Gelpup und Nachmittags 2 Uhr beim Brinkfruge einfinden.

Detmold, den 27. November 1888

Fürstliche Bauverwaltung.
K. Overbeck.

Für die Bauerschaft Hardissen ist der Hauschlachter Gottlieb Wächter auf Nr. 21 daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Auerbe August Kuhlmann auf Nr. 9 in Bremke ist heute als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Bremke verpflichtet und angestellt.

Brake, den 23. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
K. Piderit.

Schötmar. Der Schlachter Adolf Bökenbrink aus Senne ist als Trichinenbeschauer für Senne und Umgegend heute verpflichtet worden.

Schötmar, den 22. November 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Einlieger Friedrich Brofmeier zu Elbringen ist als Fleischbeschauer für die dortige Bauerschaft angestellt.

Blomberg, den 23. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Neubourg.

Bei der am 17. d. M. stattgehabten Stichwahl in der dritten Abtheilung des V. Wahlkreises ist F. Nolting Nr. 9 zu Humfeld zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Derselbe hat das Mandat angenommen.

Hohenhausen, den 25. November 1888.

Der Wahl-Commissar für den V. Wahlkreis.

Kirchhof.

Aufgebot.

Das Fräulein Emilie Dreves hies., hat das Aufgebot einer am 2. Juli 1818 zu Gunsten der Pastorin Groskopf in Langenholzhausen auf die dem Gastwirth Peter Meyer hies. gehörigen Liegenschaften (Artikel 485 der Grundsteuermutterrolle) im Hypothekenbuch Band A. Fol. 169 zweiten Orts eingetragen und am 14. October 1822 an ihren Vater, den verstorbenen Rath Dreves cedirten Obligation über 1500 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Pfort durch Erbgang in ihr Eigenthum übergegangen, die Schuldenkunde aber abhanden gekommen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. März 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 4. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

J. A.

Sieg.

In Sachen, das Konkursverfahren gegen den Kaufmann Jacob Michaelis Jena betr., ist Termin zur Ausschüttung des Rests der Masse, sowie zur Ausführung eines zwischen den betheiligten Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs auf

Sonnabend, den 1. December 1888,

Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten gemäß § 18 der Konkurs-Ordnung von 1779 hierdurch geladen werden.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schönewald finden sich die nachstehenden Indroffationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können.

1. bei dem Colonnate Berentrup Nr. 1:

ein am 16. October 1820 für Henriette Barentrup eingetragener Schichttheil zu 200 Thaler nebst Zinsen;

2. bei dem Colonnate Mischer Nr. 4:

für die Kinder erster Ehe des Colon Mischer am 13. Juli 1833 545 Thlr. 8 mgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.;

3. bei dem Colonnate Kemper Nr. 11:

a. für die Kinder des Colon Kemper erster Ehe am 13. August 1845 683 Thaler 25 Sgr. und Lohnforderungen,

b. für die abwesenden 1. Simon Kemper von Nr. 11 zu Schönewald, 2. Friedrich, 3. Johann Heinrich, 4. Töns Heinrich, 5. Christoph, 6. Johann Berend, 7. Louise eine Caution für Abwesenheits-Curatel zu 75 Thaler am 13. Juni 1868;

4. bei dem Colonnate Stork Nr. 16:

a. für den Intervogt Köllermeier in Sport am 12. October 1835 ein Darlehn zu 100 Thaler,

b. für den Mahlmüller Heinrich Müller zu Hintrup am 2. Novbr. 1852 20 Thlr.;

5. bei dem Colonnate Meierjohann Nr. 22:

für Hermann Meierjohann zu Hohenhausen am 15. Februar 1841 — 90 Thaler;

6. bei dem Colonnate Schlingmann Nr. 25;

für Johann Kuhlmann aus Reckfir-
chen am 15. October 1853 22 Thaler
15 Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Ein-
führungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom
27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vor-
stehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen,
aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Dienstag, den 29. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,**

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden
und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen
ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraft-
los und die Eintragungen für erloschen erklärt
und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Para-
graphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes
alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche
vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in
der Bauerschaft Schönewald das Eigenthum oder
ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine
Hypothek oder ein anderes der Eintragung in
das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zu-
stehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens
in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte
Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthums-
vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten
Geltbetrag enthalten, für welchen die Eintragung
beantragt wird. Die Rangordnung, welche für
die angemeldeten Rechte beantragt wird, ist an-
zugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhan-
denen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine be-
sondere Benachrichtigung über die geschehene An-
erkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren
Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen
Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge,
daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossa-
tion verloren geht und daß Eigenthums- oder
sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche
innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemel-
det haben, oder welche im redlichen Glauben an
die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück
oder Rechte an demselben erworben haben, nicht
geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Ver-
säumnung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 10. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von dem
weiland Briefträger Wilhelm Delfener und
seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Corvey hierf. er-
richteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 4. December 1888,

Morgens 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu
Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, hier-
durch geladen werden.

Lemgo, den 26. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lage. Die Vormünder der minderjährigen
Kinder der verst. Wittwe Einl. Hollenstein
zu Hörstmar haben den geringfügigen Nachlaß
der letztern nur mit der Wohlthat des Inventars
angetreten. Es werden daher antragsmäßig Alle,
welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hol-
enstein'schen Erbschaft zu haben vermeinen, hier-
mit aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, den 9. Januar 1889,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls
der in § 77⁴ des Cipp. Proceßgesetzes von 1859
vorgesehene Rechtsnachtheil eintritt.

Lage, den 9. November 1888.

Fürstlich Cippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Der Tischlergesell Ernst Nagel
und die Dienstmagd Auguste Necker hierf. haben
heute für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemein-
schaft ausgeschlossen.

Lage, den 23. November 1888.

Fürstlich Cippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Die Erben der am 16. d. M. hier
verstorbenen Witwe Großnickel haben deren
Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars

angetreten und das Aufgebotsverfahren beantragt, welches für zulässig erklärt ist. Es werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Großnickel'schen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen im Termine

**Mittwoch, den 13. Februar 1889,
Morgens 10 Uhr,**

hier geltend zu machen und klar zu stellen, widrigenfalls die im § 77^a des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Zugleich werden etwaige Schuldner des Nachlasses aufgefordert, bis dahin hierher Zahlung zu leisten.

Lage, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Amtsgerichtsrath Ch. Melm hieselbst und desselben Ehefrau Emilie, geb. Theopold, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 23. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der Füsiliier Heinrich Diekmann des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, gebürtig aus Aspe, Fürstenthum Lippe, ist durch bestätigtes kriegsrechtliches Contumacial Erkenntniß vom 17. d. M. für einen Fahnenflüchtigen erklärt und zu einer Geldstrafe von 160 Mk. verurtheilt.

Münster, den 24. November 1888.

Königliches Gericht der 13. Division.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind in folgenden Orten des Fürstenthums Lippe Posthülfsstellen eingerichtet worden:

Isstrup bei Blomberg (Lippe)

Billerbeck bei Meinberg.

Minden (Westf.), 24. November 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Grimme.

Bekanntmachung.

Post-Packetverkehr mit Süd-Australien.

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach der Britischen Kolonie Süd-Australien versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 21. November 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Die Verdingung der Steinfuhren für die Communalwege im Amte Schötmar, soll am

Montag, den 3. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

im Saale des Gasthauses Rorß hiez. stattfinden, zu welchem Termine die darauf reflectirenden Fuhrwerksbesitzer eingeladen werden.

Schötmar, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.